

» Anmeldung

» Sie können sich **jederzeit** anmelden. Dazu ist ein ausführliches Beratungsgespräch erforderlich. Vereinbaren Sie dafür einen Termin mit unserem Sekretariat oder nehmen Sie per E-Mail direkt Kontakt auf.

Es berät Sie: Frau Kirchhoff
kirchhoff@msb-solingen.de

» Sie benötigen für Ihre Anmeldung folgende Unterlagen, die Sie zu dem Beratungsgespräch mitbringen:

- > tabellarischer Lebenslauf
- > Lichtbild mit Ihrem Namen
- > Original und Fotokopie des Zeugnisses, das Ihren höchsten Schulabschluss bescheinigt
- > ggf. Nachweis Ihres Berufsabschlusses (Original und Fotokopie)
- > ggf. Nachweis über Tätigkeiten in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern (Original und Fotokopie)

» Ab Februar steht unsere Anmeldung online. Diese füllen Sie bitte aus und bringen sie ausgedruckt mit.

Das Sekretariat hat montags bis freitags von 08:00-14:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00-16:00 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen zum Bildungsgang finden Sie hier:
www.msb-solingen.de/bildungsangebot/bildungsgaenge/



Mildred-Scheel-Berufskolleg
mit Beruflichem Gymnasium für Erziehung und Soziales



Beethovenstraße 225
42655 Solingen
Telefon 0212 / 599 810
Fax 0212 / 599 8150
kontakt@msb-solingen.de
www.msb-solingen.de

Mildred-Scheel-Berufskolleg
mit Beruflichem Gymnasium für Erziehung und Soziales



Ich möchte gerne
**Erzieherin/
Erzieher**
werden und diese
Ausbildung in
praxisintegrierter
Form (PIA) machen.

*Informationen zur
Fachschule des Sozialwesens
Fachrichtung Sozialpädagogik*
»

» » » » »

» » »

» Start

» Um Erzieher/in zu werden, müssen Sie **persönliche Voraussetzungen** mitbringen:

- > Das Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- > Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Erziehung im professionellen Kontext.

> Die Offenheit für das Arbeiten im Team.

Hinzu kommen **formale Voraussetzungen**:

> Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife) und Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in)

oder

> Fachoberschule (FHR) im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen

oder

> Abitur (AHR) **oder** eine nicht einschlägige Berufsausbildung **und** ein einjähriges Praktikum (z.B. FSJ, BuFDi) in einem sozial-pädagogischen Arbeitsfeld, mindestens jedoch 900 Std. Praktikum

» » » » »

» » »

» Weg

» Ihre Ausbildung dauert drei Jahre, das Berufspraktikum ist integriert.

> 1. Jahr (Unterstufe)

1 Tag Praxis (Freitag),

4 Tage Vollzeitunterricht (Montag-Donnerstag), zweimal 4 Wochen Praktikum in einem zweiten sozialpädagogischen Arbeitsfeld

> 2. Jahr und 3. Jahr (Oberstufe und Berufspraktikum)

3 Tage Praxis (Mittwoch, Donnerstag, Freitag),

2 Tage Vollzeitunterricht (Montag und Dienstag)

In jedem Schuljahr finden zudem zwei Blockwochen sowie eine einwöchige Studienfahrt statt.

» Für die gesamte Dauer der Ausbildung gilt das Fachschulverhältnis. Das bedeutet, dass die Gesamtverantwortung für die Ausbildung bei der Fachschule liegt. Im fachpraktischen Teil der Ausbildung (Praktikumsstelle) werden die Studierenden von Lehrkräften unserer Schule besucht.

» Im ersten Ausbildungsjahr entsprechen die Praxiszeiten denen der Studierenden der Fachschule in Vollzeit. Es ist deshalb keine Vergütung vorgesehen.

Manche Träger von Einrichtungen sind bereit, eine kleine Aufwandsentschädigung zu bezahlen.

» Die Studierenden haben im zweiten und dritten Jahr für die fachpraktischen Ausbildungsteile einen Anspruch auf Praktikantenvergütung. Diese sollte nicht unter 850 Euro brutto monatlich liegen. Hierbei sind die Mindestlohnregelungen zu beachten.

» » » » »

» » »

» Ziele

» Am Ende der Ausbildung legen Sie Ihr Fachschulexamen (Prüfung über die in der Fachschule vermittelten Inhalte) ab. Im selben Zeitraum stellen Sie Ihre fachpraktischen Kompetenzen im Rahmen eines Kolloquiums dar. Wenn Sie beide Teile erfolgreich bestanden haben, sind Sie berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen. Außerdem können Sie die FHR erwerben, wenn Sie an zusätzlichem Unterricht in Mathematik teilgenommen haben und eine FHR-Abschlussprüfung ablegen.

» » » » »

» » »

» Zukunft

» Nach Abschluss der Ausbildung können Sie in sozialpädagogischen Einrichtungen im Elementarbereich (z.B. Kindertageseinrichtungen) oder im Kinder- und Jugendbereich (z.B. Ganztagschulen, stationäre Jugendhilfe, offene Kinder- und Jugendeinrichtungen) arbeiten.

» Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife können Sie an Fachhochschulen studieren.

» Berufskollegs bieten Ihnen im Anschluss an die Ausbildung verschiedene Aufbaubildungsgänge an.